

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung von Spenden Vorlage: VO/2025/0256
--------------	---

Bei der Verbandsgemeindekasse wurde

- am 13.03.2025 eine Geldspende in Höhe von 160,00 EUR von Frau Sandy Janz, Hauptstraße 31, 56459 Bellingen zugunsten der OG Bellingen für den Kindergarten Bellingen eingezahlt.

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende

- in Höhe von 160,00 EUR von Frau Sandy Janz, Hauptstraße 31, 56459 Bellingen zugunsten der OG Bellingen für den Kindergarten Bellingen

zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0